

Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Brombach

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Betriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden.

Diese sind für alle Nutzer und Gäste verbindlich.

1. Allgemeines:

Das Dorfgemeinschaftshaus dient der Unterstützung der Aktivitäten der ortsansässigen Vereine, Verbände und Vereinigungen und als Sitzungsort des Ortschaftsrates Brombach.

Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter allen Bewohnern sowie der ehrenamtlich Aktiven des Ortsteils fördern.

Die ortsansässigen Vereine, Verbände und Vereinigungen können das Dorfgemeinschaftshaus kostenfrei nutzen, sofern eine anderweitige Belegung dem nicht entgegensteht.

Der entsprechende Belegungsplan wird bei der Stadt Eberbach, Hauptamt, Abteilung Schul-, Sport-, Kindergartenangelegenheiten geführt.

2. Sauberkeit:

Das Dorfgemeinschaftshaus muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und zur Erhaltung des Inventars nach besten Kräften beizutragen.

Sollten während der Nutzung Nässe durch umgekippte Gläser o.ä. auf den Boden kommen, ist die betroffene Stelle sofort zu reinigen.

Die Küche inklusive Inventar (Gläser, Geschirr u.ä.) sind nach Benutzung zu reinigen und aufzuräumen.

Tische sind nach Benutzung ebenfalls feucht abzuwischen.

Anfallender Müll (Papier, Speisereste, etc.) ist mitzunehmen.

Zigarettenkippen sind ausschließlich in dem bereitgestellten Ascher zu entsorgen.

Der jeweilige Nutzer/Mieter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen.

3. Inventar:

Zum Inventar gehörende Gegenstände (Tische, Stühle, Gläser, Geschirr, Bestecke, etc.) dürfen nicht außer Haus gebracht werden.

Die Nutzung des Inventars ist kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch zu reinigen.

Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Beschädigtes bzw. zu Bruch gegangenes Inventar ist dem Ortsvorsteher unter Angabe des Verursachers unverzüglich nach Nutzung der Räumlichkeiten anzuzeigen.

4. Verhalten in den Räumen

Das Rauchen, Dampfen oder Inhalieren von Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes o.ä. ist im gesamten Gebäude verboten.

Eventuell anzubringende Dekorationen müssen so angebracht werden, dass die Wände unversehrt bleiben (keine Nägel, kein Tesafilm o.ä.). Für Beschädigungen durch das Anbringen und Entfernen von Dekoration haftet der Nutzer.

Die im beiliegenden Plan mit einem roten Kreuz versehenen Räume im Untergeschoss dürfen aus Brandschutzgründen in keiner Form genutzt werden.

Falls zusätzliche Abstellmöglichkeiten gebraucht werden, können in Ausnahmefällen im Untergeschoss die beiden Räume „Technik / Keller 4“ und „Technik / Keller 5“ vorübergehend als Lager genutzt werden.

5. Vermietung:

Der Saal inkl. Küche und WC im Erdgeschoss sowie das WC im Obergeschoss kann von Privatpersonen zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen gemietet werden.

Die Reservierung ist bei der Stadt Eberbach, Liegenschaftsamt, vorzunehmen.

Kontakt: Tel.-Nr. 06271/87-359), E-Mail: liegenschaftsamt@eberbach.de

Die Schlüsselübergabe erfolgt mit Übergabeprotokoll durch den Ortsvorsteher. Gleches gilt für die Rückgabe der Räumlichkeiten.

Die Nutzungsgebühr beträgt 75,00 €/Tag inkl. Wasser, Strom und Gas. Sie wird im Anschluss durch die Stadt Eberbach in Rechnung gestellt.

Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden.

Die gemieteten Räume im Dorfgemeinschaftshaus sind besenrein zu hinterlassen.

Mit Anmietung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus wird die gültige Hausordnung anerkannt.

Die Nutzung durch ortansässige Vereine, Verbände und Vereinigungen hat Vorrang vor einer Vermietung.

6. Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses:

Die zuletzt das Dorfgemeinschaftshaus verlassende Person hat sich davon zu überzeugen, dass

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind
- alle Fenster verriegelt und
- die Haustür verschlossen ist.

7. Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen sind technische Systeme, die darauf ausgelegt sind, Brände in Gebäuden und Anlagen frühzeitig zu erkennen und zu melden.

Sie dürfen nur durch unterwiesenes Personal, die Feuerwehr oder einen Fachbetrieb bedient werden.

Die für die Brandmeldeanlage unterwiesenen Personen entnehmen Sie bitte dem Aushang im Dorfgemeinschaftshaus.

8. Sonstiges:

Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art ist in diesen Bereichen verboten.

Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume sofort untersagt werden, ohne dass vom Benutzer Regressansprüche geltend gemacht werden können. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Überlassung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberbach in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nutzung des DGH Brombach durch Verein/Organisation:

Verein/Organisation: _____

vertreten durch: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

geplante Belegung: Wochentag:_____ Zeitraum:_____

Nutzung des DGH Brombach durch Privatperson:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zweck der Nutzung: _____

Nutzungstag: _____

Es sind während der Nutzung folgende Gegenstände (Geschirr, Möbel, etc.) zu Bruch bzw. verloren gegangen (Anzahl & Bezeichnung): _____

Aushändigung Transponder am: _____

Rückgabe Transponder am: _____

Die Hausordnung wurde uns/mir ausgehändigt. Wir/Ich habe sie zur Kenntnis genommen und sind/bin mit den Bestimmungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift